

Konkretisierung zu §§ 11a und 12 a der Gebührenordnung

Xontro

Die Systemnutzung ist übermäßig, wenn das Verhältnis der Anzahl von Eingaben, Änderungen und Löschungen pro Kassenvereinsnummer (KVN) pro Tag über alle Wertpapiere zur Anzahl von Ausführungen pro Handelsteilnehmer pro Tag über alle Wertpapiere 15 übersteigt.

Das Verhältnis wird berechnet, wenn ein Handelsteilnehmer mehr als 100 Eingaben, Änderungen und Löschungen pro Tag über alle Wertpapiere vornimmt.

Änderungen werden als Löschung und Neueinstellung gezählt.

Für jede Eingabe, Änderung und Löschung, die den Quotienten 15 übersteigt, wird eine Gebühr von EUR 0,50 erhoben.

Equiduct

Handelsteilnehmer dürfen das System gebührenfrei bis zu dem ihnen gemäß § 10 a der Geschäftsbedingungen für den elektronischen Handel zugewiesenen Kontingent an Nachrichten nutzen.

Für jede dieses Kontingent übersteigende Nachricht wird eine Gebühr in Höhe von EUR 0,02 erhoben.

29. Januar 2014

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN